



Das Lagern von Gasflaschen (Druckbehältern) ist in den Technischen Regeln für Druckgase TRGS 280 geregelt. Das heißt: die Gasflaschen müssen auf ebenen Boden sicher stehen und sind gegen Umfallen zu sichern, z.B. Lagerung in Paletten, Aufstellen mit Sicherungskette.

- ◆ Korpus aus Stahlbeton Festigkeitsklasse C 30/37
- ◆ Wände F 30 feuerhemmend gemäß DIN 4102
- ◆ Integriertes Vordach als Wetterschutz
- ◆ Außenflächen mit Spritzputz, Innenflächen mit Anstrich
- ◆ Inkl. Dachbeschichtung und Entwässerung
- ◆ 2-flügeliges, abschließbares Gittertor, feuerverzinkt
- ◆ Haltebügel mit Sicherungskette für zusätzliche Abtrennung
- ◆ Schlüsselfertig montierte Anlieferung

Durch die beweglichen Kragarme ist eine flexible Lagerung von Einzelflaschen und/oder Gasflaschenpaletten möglich.



GFL-B-50.28, Artikel-Nr. C62-4020-A



GFL-B-50.28, Artikel-Nr. C62-4020-A, mit optionaler Auffahrrampe



**Gasflaschenpaletten
finden Sie auf Seite 207!**

Typenbezeichnung	GFL-B-50.28
Außenmaße B x T x H in mm	2980 x 1700 x 2560
Innenmaße B x T x H in mm	2820 x 1600 x 2172
Kapazität 50-Liter-Gasflaschen Gasflaschenpalette	50 Flaschen oder 1 Palette und 20 Flaschen oder 2 Paletten
Artikel-Nr.	C62-4020-A

Zubehör	Artikel-Nr.
Rampe verzinkt B x T in mm = 950 x 1150	C62-4021-A

